

AUSHANG

FACHSCHAFTSRAT JURA

Gebäude GD 1/141

Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Fon +49 (0)234 32-22767

Fax +49 (0)234 32-14387

kontakt@fs-jura.de

www.fs-jura.de

23.10.2020

Einladung zur Vollversammlung Montag: 02.11.2020 um 17 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder der Fachschaft,

am Montag, den 02.11.2020 findet um 17 Uhr im HGD 20 unsere Vollversammlung statt.

Der Fachschaftsrat schlägt als vorläufige Tagesordnung vor:

- TOP 1: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Wahl eines/r ProtokollantIn
- TOP 3: Bericht des Fachschaftsrates
- TOP 4: Entlastung des Finanzreferenten und Kassenverwaltung
- TOP 5: Entlastung des Fachschaftsrates
- TOP 6: Abstimmung über eine Satzungsänderung
- TOP 7: Wahl des neuen Fachschaftsrates
- TOP 8: Verschiedenes

Wir bitten darum, die Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. FACHSCHATS RAT JURA BOCHUM
Navid Heshmati

Hinweise zur Vollversammlung am 02.11.2020

FSVV

Höchstes beschlussfassendes Organ der Fachschaft Jura ist die Vollversammlung. Sie beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft, beschließt Änderungen der Satzung oder wählt den Fachschaftsrat, der an die Weisungen und Beschlüsse gebunden wird.

FSR

Der Fachschaftsrat ist die gesetzliche Interessenvertretung der Fachschaft und ist ein politisches Gremium der studentischen Selbstverwaltung. Er bewirtschaftet die finanziellen Mittel der Fachschaft und berichtet bei jeder FSVV über seine Tätigkeit.

Die Satzung befindet sich auf unserer Webseite: <http://fs-jura.de/satzung/>

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Anträge müssen gem. § 7 Abs. 3 FS-Satzung vor jeder Vollversammlung dem Fachschaftsrat grundsätzlich zugestellt werden.

Anträge gelten mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der FSVV als erfolgreich, wenn nicht etwas anderes in der Satzung bestimmt ist.

TOP 7 Wahl des neuen Fachschaftsrates

Wahlberechtigt sind alle auf der Fachschaftsvollversammlung anwesenden Mitglieder der Fachschaft. Der Studierendenausweis ist nach Aufforderung vorzuzeigen. **Abwesende** Mitglieder der Fachschaft können schriftlich (§126 BGB) kandidieren.

Die Amtszeit wird gem. § 9 Abs. 1 FS-Satzung auf der Vollversammlung beschlossen und beträgt maximal ein Jahr.

Für den Wahlvorgang gelten gem. § 9 Abs. 3 der FS-Satzung folgende Bestimmungen:

1. Es ist möglich, über alle Kandidaten in einem Wahlvorgang abzustimmen.
2. Ein Wahlzettel ist gültig, wenn der Wille des Wählers eindeutig zu erkennen ist.
3. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die Mehrzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält, die keine Enthaltungen sind.
4. Dem Fachschaftsrat müssen mindestens sechs Mitglieder angehören.

Alle Kandidaten haben die Möglichkeit sich persönlich vorzustellen und können Wahlversprechen abgeben.

Hinweis für abwesende Kandidaten: Der schriftlichen Kandidatur kann ein Vorstellungsschreiben und Wahlversprechen angefügt werden.

Pandemiebedingt können maximal 50 Personen an der FSVV teilnehmen. Die Begrenzung resultiert aus der maximalen Personenzahl für Veranstaltungen an der Ruhr-Universität-Bochum. Aus diesem Grund bitten wir um eine kurze Zusage an kontakt@fs-jura.de. Bei einem zu hohen Personenaufkommen muss die FSVV auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Es werden Kontaktlisten, Sitzpläne und weitere Maßnahmen getroffen, um Infektionen verhindern zu können. Wir bitten um die Einhaltung dieser Maßnahmen.

Die Schutzmasken müssen während der ganzen FSVV durchgehend getragen werden.